



# AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

✉ Postfach 527, A-5010 Salzburg    Ⓛ (0662) 8042-2160    Ⓛ 633028    DVR: 0078182

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales  
Stubenring 1  
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF  
Zl. .... GE/19... P2

Datum:	3. DEZ. 1992
Verteilt:	14. Dez. 1992
	OBERRÄTSEHOF

*St. Marx*

<b>Zahl</b>	(0662) 8042	<b>Datum</b>
0/1-815/98-1992	Nebenstelle 2982	3.12.1992
	Dr. Margon	

**Betreff**

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Betriebshilfegesetz geändert werden (17. Novelle zum BSVG und 6. Novelle zum BHG); Stellungnahme

**Bzg.:** Do. Zl. 20.798/3-2/92

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Da der Entwurf hauptsächlich Parallellbestimmungen zur 51. ASVG-Novelle enthält, wird auf die diesbezügliche Stellungnahme vom 3.12.1992, Zl. 0/1-290/377-1992, verwiesen. Die Entwicklung der Ausgaben wird generell als problematisch gewertet. Der Bund hat dafür die ausschließliche Verantwortung zu tragen.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:

*Hueber*

Dr. Hueber  
Landesamtsdirektor